

Positionspapier der BAGE zur Organisationsform von Elterninitiativen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) versteht sich als bundespolitisches Sprachrohr der Initiativen, in denen Eltern und häufig auch ErzieherInnen die Betreuung von Kindern selbstverwaltet organisieren. In letzter Zeit gibt es, auch innerhalb der BAGE, eine verstärkte Diskussion über die zeitgemäße Trägerform und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Dass sich die Lebenswirklichkeit von Eltern und auch die bürokratischen Anforderungen an Kitaträger ändern, kann nicht ohne Auswirkungen auf die organisatorische Struktur von Elterninitiativen bleiben. Eine der Stärken von Elterninitiativen besteht darin, flexibel und nah an den Bedürfnissen der Betroffenen zu handeln und auch auf Wandlungsprozesse zu reagieren. Deshalb ist auch die Organisation von Elterninitiativen wandelbar und sollte an den Erfordernissen und Möglichkeiten des jeweiligen Projekts orientiert sein.

So entwickeln sich Trägerformen, die vom klassischen Elternverein abweichen. Dies sind u.a. Trägerverbände, gemeinnützige GmbHs, betriebsnahe Kitas und von MitarbeiterInnen getragene Einrichtungen. Nicht nur in der Diskussion um das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird zudem immer wieder die öffentliche Bezuschussung privatgewerblicher Träger thematisiert.

Im bundesweiten Vergleich bleibt jedoch festzuhalten: Der gemeinnützige Verein, in dem sich Eltern und häufig auch ErzieherInnen zusammenschließen, um die komplette Trägerverantwortung für die Kita ihrer Kinder zu übernehmen, bleibt die organisatorische Leitfigur für Elterninitiativen. Er hat sich vielen Unkenrufen zum Trotz über Jahrzehnte hinweg als stabil, leistungs- und wandlungsfähig erwiesen. Alle anderen Organisationsformen von Elterninitiativen müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie die besonderen Entscheidungsbefugnisse der Eltern und ErzieherInnen für "ihre" Kindertagesstätte gewährleisten.

Die BAGE vertritt zudem die Auffassung, dass Bildung keine Marktware ist, sondern als gesellschaftliche Aufgabe auch gesellschaftlich finanziert werden muss. Damit einher geht jedoch auch eine besondere Verantwortlichkeit von Bildungsträgern. Wer staatliche Zuschüsse für seine Bildungseinrichtung erhält, soll sich auch einer öffentlichen Finanzkontrolle unterwerfen müssen. Das Erfordernis der Gemeinnützigkeit erscheint uns dafür das probate Mittel zu sein. Eine voraussetzungslose Förderung privatgewerblicher Kitaträger lehnt die BAGE deshalb ab.

März 2010

Christiane Stein (SOKE e.V., Nürnberg), Roland Kern (DaKS e.V., Berlin), Beate Heeg (Eltern helfen Eltern e.V., Münster), Tina Bauer (Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e.V.)